

Anmeldung

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH AN

Zu den 4. Agrarrechtstagen in Bad Emstal vom 22. bis 24. September 2020, für den

22.09.2020 (Landpachtrecht)

23.09.2020 (Grundstückverkehrsrecht)

24.09..2019 (Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundstückverkehrsgesetz)

Bitte Tag oder Tage der Teilnahme ankreuzen

Parkhotel Emstaler Höhe, Kissinger Straße 2,
34308 Bad Emstal, 05624/5090,
info@emstaler-hoehe.de

Anmeldung (bitte bis zum 21.08.2020)

Name, Vorname:

Straße PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

An:

JN Agrarrecht

Joachim Netz

Uhlandstraße 11, 34308 Bad Emstal

Handy: Tel.: 0176/41609283

Festnetz: 05624/7909833

Email: joachimnetz@gmx.de

Fax: 032121088123

Unterschrift:

Datum:

TERMIN, ORT, DAUER, TEILNAHMEGEBÜHREN

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 22. bis 24. September 2020,

Parkhotel Emstaler Höhe, Kissinger Straße 2,
34308 Bad Emstal, 05624/5090,

info@emstaler-hoehe.de

Beginn jeweils an allen Tagen: 10:00 Uhr

Ende jeweils an allen Tagen: 17:00 Uhr

Kosten pro Tag: 238,00 €, einschließlich MwSt; darin enthalten sind eine Materialsammlung, Mittagessen, Abendessen, Getränke/Kaffee/Tee/Snack während der Pausen

Vollzeit-Studierende bis 27 Jahre 170,00 € (mit Nachweis).

Diese Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Raiffeisenbank Wolfhagen,

IBAN DE27 5206 3550 0000 1501 42,

BIC: GENODEF1WOH unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitte ich schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an JN Agrarrecht, Joachim Netz, Uhlandstraße 11, 34308 Bad Emstal, Fax: 032121088123, joachimnetz@gmx.de. Senden Sie mir Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des vorliegenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmerschaftstausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Ich bitte um Verständnis, dass ich mir einen Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten muss. In jedem Fall bin ich bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss ich eine Veranstaltung absagen, erstatte ich die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Kassel.

Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr

für Erwerber und Veräußerer, Siedlungsunternehmen, Genehmigungssachbearbeiter, Sachverständige, Notare und Anwälte, die im landwirtschaftlichen Bereich tätig sind, Kommunen, Immobilienunternehmen



Seminar

4. Agrarrechtstage in Bad Emstal

- Zuweisungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz
- Grundstückverkehrsrecht
- Umgehung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts
- Verwaltungsrecht / Grundstückverkehrsgesetz



22. bis 24. September 2020

Parkhotel Emstaler Höhe

JN Agrarrecht
www.service-agrarrecht.de

Dipl.-Verww. Joachim Netz

- Kommentator: Grundstücksverkehrsgesetzes (8. Aufl.); s.o.
- Nachbarrechte der Länder;
- Lehrbeauftragter für Agrarrecht an der Universität Kassel;

22. September 2020

Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr (Tag 1)

10:00 Uhr Beginn des ersten Seminartages

Das Zuweisungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Inhalt:

Übertragung eines landwirtschaftlichen Betriebes

- ✓ Schenkung unter Lebenden
- ✓ Erbvertrag
- ✓ Testament
- ✓ Allgemeines BGB – Erbrecht
- ✓ BGB – Landguterbrecht

Anerbenrecht:

- ✓ Nordwestdeutsche Höfeordnung
- ✓ Anerbengesetzgebung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
- ✓ Zuweisung eines landwirtschaftlichen

Die rechtlichen Regelungen, die bei der Vererbung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu beachten sind, stellen sich als recht unübersichtlich dar und können von Bundesland zu Bundesland variieren. Das BGB enthält neben den allgemeinen erbrechtlichen Vorschriften einige Sonderregelungen zum sog. Landguterbrecht. Daneben sind Regelungen des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) anwendbar. Zudem gelten in verschiedenen Bundesländern anerbenrechtliche Vorschriften, die im Fall ihrer Anwendbarkeit den Bestimmungen des BGB vorgehen. Die Lösung erbrechtlicher Probleme im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb muss daher immer zunächst mit der Frage nach dem anwendbaren Recht beginnen. Dieses soll in diesem Seminar vermittelt werden. Schwerpunkt bildet das Zuweisungsverfahren nach den §§ 13 bis 17 GrdstVG.

17:00 Uhr Ende des ersten Seminartages

11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause

13:15 bis 14:15 Uhr Mittagessen

15:45 bis 16:00 Uhr Kaffeepause

23. September 2020

Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr (Tag 2)

10:00 Uhr Beginn des zweiten Seminartages

Das Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Inhalt:

Aktuelle Rechtsprechung zum Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG anhand von Beispielen

- ✓ Die genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte
- ✓ Genehmigungsfreie Rechtsgeschäfte und Genehmigungszwang
- ✓ Der Vertragsentwurf
- ✓ Die Erstellung eines Zwischenbescheides nach § 6 GrdstVG
- ✓ Die ungesunde Bodenverteilung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrdstVG
- ✓ Der überhöhte Kaufpreis

Aktuelle Rechtsprechung zum siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht anhand von Beispielen

- ✓ Umgehungsversuch mit beigefügten Landpachtverträgen
- ✓ Mitteilung über die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts (hypothetischer Versagungsbescheid)
- ✓ Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke von Landwirten und Nichtlandwirten (in einem Vertrag)/
- ✓ Der Schwarzgeldvertrag

17:00 Uhr Ende des zweiten Seminartages

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:45 bis 13:45 Uhr Mittagessen

14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

24. September 2020

Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr (Tag 3)

10:00 Uhr Beginn des dritten Seminartages

Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechts im Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Inhalt:

Anwendung der Vorschriften der Landesverwaltungsverfahrensgesetze im Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG:

- ✓ Der Bescheid im Genehmigungsverfahren (§ 35 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
- ✓ Die Anhörung gemäß § 28 VwVfG
- ✓ Beratung und Auskunftserteilung (§ 25 VwVfG)
- ✓ Akteneinsicht durch Beteiligte (§ 29 VwVfG)
- ✓ Amtshilfe im Genehmigungsverfahren (§§ 4 – 8 VwVfG)
- ✓ Der Untersuchungsgrundsatz (§ 24 VwVfG)
- ✓ Beweismittel im Genehmigungsverfahren (§ 26 VwVfG)
- ✓ Geheimhaltung im Genehmigungsverfahren (§ 30 VwVfG)
- ✓ Heilung und Beseitigung von Verfahrensfehlern
- ✓ Anfechtbarkeit und Aufhebung von Bescheiden
- ✓ Wiederaufgreifen des Verfahrens
- ✓ Rücknahme und Widerruf eines Genehmigungsbescheides (§§ 48, 49 VwVfG)
- ✓ Aufhebung und Änderung nach Einleitung des landwirtschaftsgerichtlichen Verfahrens

17:00 Uhr Ende des dritten Seminartages

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:45 bis 13:45 Uhr Mittagessen

14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

Gute Heimfahrt!!!